

Der Rechtsanspruch Arbeitsassistenz (§ 102 Abs. 4 SGB IX)

Der Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V. möchte für Sie ein wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen der Unterstützung im Arbeitsprozess von Menschen mit Behinderungen sein.

Hier erhalten Sie beispielsweise grundlegende Informationen zum Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz (Voraussetzungen, Beantragung, Praxis, ...)

Ansprechpartnerin: Frau Ines Schulze (Tel.: 472 49 42)

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Verbandes unter – Angebote: www.kompass-dresden.de